



Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans (KEP)

Nun liegt ein erster Entwurf des KEP vor. Dazu vertritt der Vorstand des Bezirksverbands folgenden Standpunkt:

Positiv:

- Der politische Wille des Senats, die Kleingärten in Berlin zu erhalten und dies sachlich mit ökologischen und klimatischen Argumenten zu begründen.
- KEP weist 83% der Berliner Kleingartenflächen als dauerhaft gesichert aus.
- Landeseigene Kleingartenflächen sollen nicht für Wohnungsbau in Anspruch genommen werden.
- Bei Inanspruchnahme durch das Land (für Schulen, Verkehrsflächen) muss es Ersatz geben.

Negativ:

- KEP ist ein informelles Planwerk ohne rechtliche Verbindlichkeit.
- KEP sichert nur landeseigene Flächen, ca. 5000 Parzellen auf Privatland sind nicht gesichert.
- Andere Stadtentwicklungspläne wie der STEP Wohnen sind unvollständig im KEP berücksichtigt.

Unsere Forderungen:

- Unbefristeter Erhalt aller KGA auf öffentlichem und privatem Land - verbindlich als Bauleitplanung!
- Parzellenscharfe Ausweisung für jede Fläche, die doch geräumt werden muss!
- Ersatzflächen für die in Anspruch genommenen Flächen!
- Herrichtung der Ersatzflächen durch den Inanspruchnehmer!
- Weitere Flächen für KGA als Teil des Stadtgrüns über den Ersatz hinaus zur Verfügung stellen, der aktuelle Stand von 19 Parzellen pro 1000 Einwohner ist auch bei wachsender Bevölkerung zu halten!

Wir wünschen Ihnen eine ertragreiche Gartensaison 2019!

Berlin, 5. April 2019

Der Vorstand des Bezirksverbands